



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ostschweizer Schneesportwoche

Die Ostschweizer Schneesportwoche wird vom Ostschweizer Verband der Seilbahnunternehmen (OSVS) organisiert. Die Durchführung erfolgt durch die Mitgliedsunternehmen des OSVS in den jeweiligen Skigebieten. Der OSVS tritt hierbei lediglich als Vermittler auf. Vertragspartner sind die Schule sowie das jeweilige Skigebiet und dessen Leistungsträger vor Ort. Das unterzeichnete Buchungsformular ist verbindlich und dient als Grundlage für die Reservierungen bei den Leistungsträgern. Während der Durchführung steht der Schule eine Kontaktperson vor Ort zur Verfügung.

****1. Anwendungsbereich:****

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Anfragen und Reservierungen, die im Rahmen der Ostschweizer Schneesportwoche vermittelt werden.

****2. Zahlung und Zahlungskonditionen:****

Die Kosten sind direkt bei den Skigebieten oder deren Leistungsträgern vor Ort zu begleichen. Es gelten die jeweiligen Zahlungsarten und -bedingungen der Partnerunternehmen.

Zahlungsverpflichtend ist die Anzahl der Kinder und Begleitpersonen gemäß der getätigten Reservierung.

****3. Annullierungsbedingungen:****

Vertragsänderungen müssen von der Schule oder Lehrperson so früh wie möglich und schriftlich an die Kontaktpersonen vor Ort gemeldet werden. Abmeldungen sind bis spätestens 5 Tage vor der Durchführung möglich; spätere Abmeldungen sind kostenpflichtig.

Bei Absagen weniger als 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung und/oder bei Nichterscheinen seitens der angemeldeten Schulen/Klassen sind die Unternehmen berechtigt, die Kosten für Vorbereitung, Reservierungen usw. in Rechnung zu stellen.

Die Anbieter behalten sich das Recht vor, das Angebot insbesondere aufgrund von Wetterbedingungen oder Schneeverhältnissen anzupassen oder abzusagen. Es bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den Anbietern, dem OSVS oder Dritten, insbesondere kein Anspruch auf Ersatz. Die Kontaktpersonen der Schulen/Klassen werden im Falle von Änderungen direkt von den Unternehmen informiert.

Diese AGB gelten ab 1. Oktober 2024.